

Zeitschrift:	Schweizer Spiegel
Herausgeber:	Guggenbühl und Huber
Band:	38 (1962-1963)
Heft:	12
Rubrik:	Das meinen Sie dazu. Ein Nachtfahrverbot für Motorboote

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

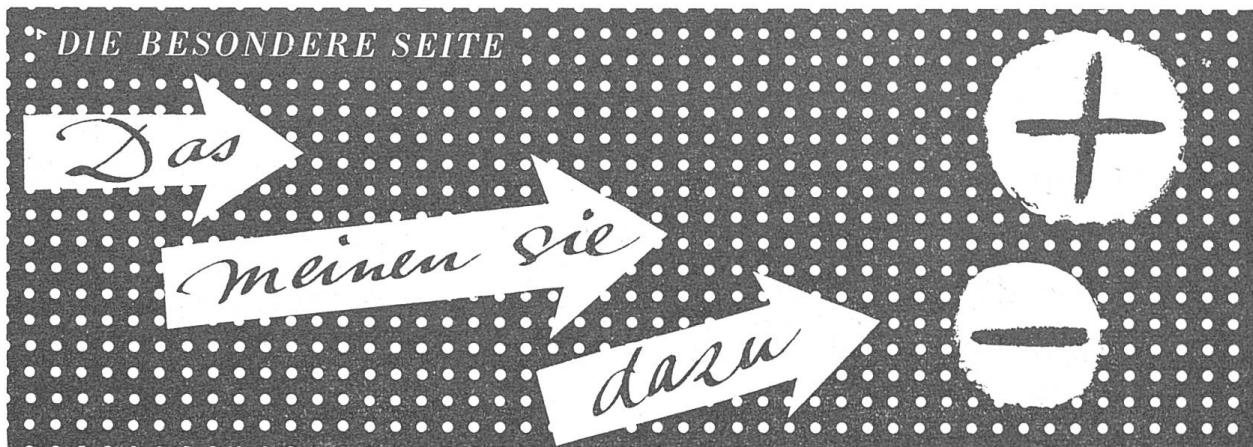
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



In der letzten Nummer des Schweizer Spiegel hat P. B. in T. ein Nachtfahrverbot für Motorboote gefordert. Es sei nicht einzusehen, warum die nächtlichen Motorbootraser auf unseren Schweizer Seen nicht als Nachtruhestörer gelten sollten wie jeder andere Bürger, der seinen Mitmenschen den Schlaf raubt, auch. Die Entwicklung der Zivilisation verlange eben immer neue Einschränkungen der persönlichen Freiheit zugunsten der Allgemeinheit. — Wir bringen nachstehend einige Antworten zu diesem Thema. . . Red.

Ein Nachtfahrverbot für Motorboote

Keine sturen Verbote

Wie gerne möchte ich Ihren Wohnort, Herr P. B., mit dem meinen tauschen! Was Sie hie und da in der Nacht stört, haben wir hier, an der Einfallstraße einer Industriestadt, nicht nur im Sommer an einigen schönen Abenden, sondern das ganze Jahr und den ganzen Tag von 5 Uhr morgens bis weit nach Mitternacht: Motorräder, Lastwagen und Tram machen in den Häuserschluchten sicher soviel Lärm wie ein Bootsmotor in der freien Weite.

Der gehetzte Mensch flüchtet von der Straße aufs Wasser, weil er da freier ist. Wenn nun einzelne unbedachte Bootsführer Lärm machen, kann man dem sicher abhelfen, ohne alle anständigen Bootsbesitzer dafür zu strafen und ihnen die Freude an einem schönen Sommerabend mit solch drastischen Maßnahmen zu verderben. Auf jedem Schweizersee gibt es nämlich eine Seepolizei! Eine Anzeige bei dieser wird Abhilfe schaffen. W. Z. in B.

...aber mehr Unterstützung

Wenn die Polizisten und Richter höhern Orts in der Durchführung ihrer vernünftigen Anordnungen noch besser unterstützt werden,

wird es ihnen ein leichtes sein, nächtlichen Unfug auf dem See zu verhindern, ohne gleich jedes Motörchen verbieten zu müssen.

W. E. in Z.

Warum nur auf dem See?

Verbote sind mir in der Seele zuwider. Weil ich jedoch jede Woche mindestens einmal zu mitternächtlicher Stunde aus dem Schlaf aufgeschreckt werde durch einen jugendlichen Moped-Rowdy, der mit einem Höllenlärm durch unser Wohnquartier kreist, habe ich volles Verständnis für den Ruf nach einem Nachtfahrverbot, aber bitte nicht nur für Motorboote, sondern grad auch für alle diese entsetzlichen Lärmmaschinen!

Warum hat wohl der Bundesrat jenen unseligen Beschuß gefaßt, daß Jugendliche schon ab 14 Jahren motorisiert herumfahren dürfen?

I. L. in U.

Nicht verallgemeinern

Eine gesetzliche Regelung sollte nur dort erfolgen, wo keine andere Möglichkeit besteht und der Einzelne oder die Allgemeinheit gewissen Gefahren unterliegen könnte. Die Vorschriften für den Straßenverkehr haben den

Gisches Henzi Bern

C. H. HENZI AG. BERN.

CLICHES & PHOTOLITHOS

R & CO

HENZI AG. BERN.

... in **12** Tagen

neues Wohlbefinden!

durch eine

Zyma-Frischhefe-Kur!

Zu bestellen in allen

Apotheken + Drogerien

Eine Kur Fr. 12.80

Zyma AG Nyon

Sinn, Ordnung in den Ablauf des Verkehrs zu bringen und den Straßenbenutzer vor Unfallgefahren zu schützen. Das ist bei diesen nächtlichen Motorbootfahrten aber nicht der Fall. Bei einem generellen Verbot wäre auch jener davon betroffen, der seinen Genuss allein durch die Wirkung der Ruhe auf dem nächtlichen See findet.

Man kann alles übertreiben, auch was den Lärm anbetrifft – etwa wie die Hoteliers eines bekannten Schweizer Kurortes, welchen der nächtliche Stundenschlag vom Kirchturm auf die Nerven ging und die denselben im Interesse ihrer Kurgäste abschaffen lassen wollten.

G. B. in Z.

Vorbeugen

Ihrem Einsender in T. ins Stammbuch: Was ein richtiger «Protz» ist, hält sich eine Motorjacht und nicht nur ein solches «Pfupferli».

Im Ernst, mit einem Verbot ist dem Lärm sogenanzt beizukommen, wie etwa dem Lärm der SBB oder anderer öffentlicher Verkehrsmittel. Welcher Lärm, den ein Einzelner zu seinem Vergnügen macht, wirklich Lärm ist, darüber wurde schon viel geschrieben. Bis heute ohne Resultat. Eine Fliege in einem ruhigen Zimmer kann einen unerträglichen Lärm machen. Es kommt immer auf den Standpunkt an.

Außenbordmotorbootlärme (welch schönes Wort) läßt sich nur vermeiden, wenn nach und nach alle die lauten «Pfupferli» verboten werden und schon bei der Abnahme dafür gesorgt wird, daß die bestehenden Vorschriften eingehalten werden. Es gibt bereits Motoren, die so leise laufen wie Automotoren. Sobald die Verkäufer einmal unmissverständlich wissen, daß nur noch Motoren zugelassen sind, die einen bestimmten Lärmpegel nicht überschreiten, wird sich das Angebot auf dem Markt danach richten. Womit sich das ganze Problem, ohne Verbote von selber erledigt!

Im übrigen bin ich gerne bereit, Ihren Einsender aus T. einmal an einem schönen Sommerabend zu einer Motorbootfahrt auf unserem See einzuladen. Vielleicht wird er dann einen Artikel über den Lärm, der am Ufer produziert wird, und über das Wasser so herrlich weit trägt, schreiben. Oder er wird von der unendlichen Ruhe so angesteckt, daß sich seine maltraktierten Nerven beruhigen und er einsieht, wie wenig wichtig ein solches Problem im Grunde ist.

A. K. in Z.

Wolldecken

Traumhaft fein und mollig,
warm und doch leicht!



	150 x 210 cm	170x220 cm
Reine Kamelhaardecken	Fr. 155.-	Fr. 182.-
ORLON-Decken	ab Fr. 45.-	ab Fr. 54.-
Reine Schurwolldecken	Fr. 93.-	Fr. 110.-

Man weiss es seit Jahrzehnten:
für feine Wolldecken

Albrecht Schläpfer

Zürich 1, am Linthescherplatz, Tel. 23 5747

400 X



Immer mehr Verbraucher sind begeistert vom New Look im Badezimmer. Erfrischendes Aroma, durchdringende Reinigungskraft und modernste Verpackung, das sind die Kennzeichen von Binaca top, der halbflüssigen Zahnpaste für Leute von heute.

Spontane Anerkennungsbriefe heben besonders die Ausgiebigkeit hervor. Sie ist tatsächlich erstaunlich: eine einzige Packung reicht für mindestens 400 Anwendungen.

Leisten Sie sich Binaca top!



C I B A
Kosmetische Abteilung

